

Korrespondent

(A)

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. November 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfgepalte Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 137

Buchdruckgewerbe und Presse in □ □ □ □ der Übergangszeit □ □ □

Der Ausbruch des unglückseligen Krieges, der viele schöne Eigenschaften des deutschen Volkes zur Entfaltung brachte, leider aber auch genug häßliche Erscheinungen hervorkufen ließ, mit der Zeit in zunehmendem Maße der alten Machthaber Gewaltpolitik wie der Parteien Widerstandsunfähigkeit dagegen deutlicher machte, gab dem „Korr.“ Veranlassung zur Einführung einer „Wochenchau“, die vom 25. August 1914 bis zum 29. Mai 1915 geführt wurde, über alle Gebiete und Fragen sich erstreckte und in 33 Nummern 288 Abschnitte bzw. Notizen brachte. Eigentlich ist diese Rubrik schon vom 15. August an zu datieren, sie begann unter der Bezeichnung „Was der Tag bringt“.

Wenn wir jetzt wieder zur Schaffung einer neuen Rubrik schreiten, so ist nicht die günstige Aufnahme der damaligen Neuerung die Veranlassung dazu, sondern der Umstand, daß die vielen mit dem Kriegsende, der Übergangszeit und der staatlichen Umwälzung zusammenhängenden Angelegenheiten und Aufgaben angesichts der drückenden, in nächster Zeit zunächst sich noch verschlimmernden Papierverhältnisse gar nicht in besonderen, mehr Raum erfordernden Artikeln behandelt werden können. Es muß deshalb die Form kleiner Abschnitte gewählt werden, die sich vor drei und vier Jahren gut bewährt hat: Die neue Rubrik soll nicht wöchentlich, sondern nach Notwendigkeit erscheinen und wird sich auf die das Gewerbe, die Presse und selbstverständlich auch die die Organisationen innerhalb dieses Rahmens betreffenden Vorgänge und Erscheinungen beschränken; der ihr zugedachte Zeitraum soll ganz wesentlich kürzer sein als bei der „Wochenchau“. Die „Rundschau“ läuft wie damals in alter Weise weiter.

Eine längst fällige technische Erleichterung wird infolgedessen gleichzeitig herbeigeführt, als von dieser Nummer an die Inhaltsangabe ihren Platz am Schluß des Textes findet.

Herzlich Willkommen den Heimkehrenden wird überall, wo unser Gewerbe eine Stätte hat, in den nächsten Tagen und Wochen und später, wenn die Kriegesgefangenschaft beendet ist, geboten werden denen, die in allen Richtungen der Windrose ihr Leben zu wagen hatten für Deutschlands Verteidigung in den kühnsten Kriegen der Weltgeschichte. Das Schuldkonto daran ist ungleich, groß für die Verantwortlichen bei uns aber auf jeden Fall. Auch unsere Kollegen, die hinweg mußten von dem friedlichen Spiele der Gufenberg-Soldaten, haben zu Land und zu Wasser alles getan, die Schrecken des Krieges von Herz und Heimat fernzuhalten. Das ist ihnen unter allen Umständen zu danken. Wie bei einer früheren Gelegenheit, so erblicken wir auch jetzt beim Abschluß des unheimlichen Weltkriegs in den 6339 Verleihungen mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und in den 125 der I. nicht eine Bewährung in der Mordmaschinerie, sondern einen Gradmesser für die persönliche Tüchtigkeit unserer Verbandsmitglieder, so ungerecht auch die Verteilung dieser Auszeichnungen vor sich ging. Was an Strapazen und Entbehrungen, an unwürdiger Behandlung und Bruchfällen durch machtverfehlte Vorgesetzte unsre Feldfrauen, deren Gesamtzahl im Höchstpunkte annähernd 50.000 gewesen sein wird, allein aus eigenem Erleben zu berichten wissen werden, wird schon ohne Ende sein. Dazu kommen die Leiden der Verwundeten und Verstümmelten, der mit innerlichen Schäden Behafteten und der guiltig Gebrochenen — welche Wundenfülle bietet sich dem Auge und der mitempfindenden Seele! Der etwa 7500 aber, die nicht mehr wiederkehren zu uns, sei in diesem Augenblick in tiefer Trauer gedacht. Es ist zunächst der schwere Verlust für die betroffenen Familien, schmerzliches Verlieren für Freund- und Bekanntschaft. Aber auch zahlenmäßige Einbuße für das Gewerbe, und der Gedanke, wieviel berufliche Fähigkeit, wieviel brauchbare Kraft für die

Organisation und die gesamte Arbeiterbewegung uns damit entgeht, darf uns nicht nebenächlich sein. Haben die Oheimgebliebenen trotz der Zeiten Schwere für die über 30.000 Familien der Eingezogenen in alter Buchdruckeropferfreudigkeit aus eigener Tasche und den Kassen des Verbandes ungefähr 3/4 Mill. Mk. zusammengetragen, so wird man, wenn der gewerbliche Apparat wieder in vollem Gang ist, bei besonderen Anlässen der Witwen und Waisen unsern gefallenen Kämpfer in anderer Form gewiß auch materiell gedenken. Der Staat hat, wie es auch mit der Unterstützung der Kriegerfamilien, der Kriegsbeschädigten und der Kriegsinvaliden ist, dagegen Wiltchen, die ihm keine Gewerkschaft vermindern kann. Es soll bei dieser Gelegenheit noch der Prinzipale, die während der ganzen Kriegesjahre oder doch längere Zeit unterstützend unsern Kriegerfamilien beistanden, dankbar gedacht werden; gar manche kleinere Firma hat sich hier einen Ehrentitel erworben. Was unsern Feldfrauen an Liebesgaben, „Korr.“-Zufwendung und Urlaubshilfe oder sonstige zuteil geworden ist, wird für Gebende und Empfangende wohl zu den besseren Erinnerungen an die Zeit der langen Trennung gehören.

Was die Zurückkehrenden dabei vorfinden, möge in einigen Strichen aufgezeichnet sein: Ihre Organisation ist in guter Verfassung. Der Zwölfmillionenschlag sollte allerdings niemand täuschen. Das deutsche Geld ist schrecklich entwertet, und was für indirekte Kriegsfolgen davon drausgehen wird, dürfte sehr schwer wiegen. Die Würzburger Generalversammlung hat da vieles zu berücksichtigen gehabt. Mancher in der Heimatarmee ist nicht mehr anzutreffen, vor allem der jahrzehntelang erste Führer des Verbandes nicht. Draußen wie drinnen sind eben viele Opfer des Krieges zu verzeichnen. Die Tarifgemeinschaft ist über die Kriegsschwierigkeiten aufriedensstellend hinausgekommen. Mit den Organisationen des Gewerbes oder je nach Erfordernis auch allein wird an den wahrlich nicht leichten Aufgaben der Übergangswirtschaft gearbeitet. Fast genau mit dem Rückstufen in den Beruf wird eine weitere Steuerungsulage wirksam. Zu dieser angenehmeren Begrüßung gesellen sich der Achtfundentag, öffentliche Arbeitslosenunterstützung, freiestes Wahlrecht, und je nachdem was der einzelne von den Errungenschaften der Revolution dann als Vorzug betrachtet. Ein politisch neues, ein gewerkschaftlich gefestigtes, ein volkswirtschaftlich zurückgekehrt und ein ernährungspolitisch gebrochenes Deutschland, das ist für uns alle die Bilanz des langen Krieges! Hoffen wir, daß die Schattenseite nicht allzu lange ihre gegenwärtige Abstraktheit behaupten kann. Es soll und es muß mehr Sonne kommen. Dazu hat auch ein jeder von den Heimkehrenden mitzuhelfen bereit zu sein. Alle müssen beitragen, die Errungenschaften der Revolution zu sichern gegen Angriffe ihrer Gegner sowohl als gegen Gefährdung durch ihre lauesten Preisredner.

Mancher von den durch die lange Kriegszeit Verwilteten wird etwas länger gebraucht zur Einlenkung in die alten Verhältnisse. Die Ruhe ist so wohl verdient. Die örtlichen Vorstände werden nicht verabsäumen, in der nächsten nächsten Versammlung mit einer schlichten Begrüßungsfeier alle zu empfangen und ihren Wiedereintritt in die Organisation würdig zu gestalten. Den Kämpfern von draußen öffnen sich die Reihen der Kämpfer drinnen. Gemeinam und in freiwilliger Einordnung wird nun besseren „Kriegszielen“ zugeführt. Geschlossen und in gutem Einfühlen vorwärts und aufwärts!

Die Zurückmeldung in die Organisation wird wohl in keiner Gewerkschaft so reiflos erfolgen als bei uns. Der Verband der Deutschen Buchdrucker ist wie ein Leuchtturm, dem alles unentwegt zuströmt. Nach den unzähligen Zuschriften aus dem Feld an die Vorstände, die Verbandsleitung und — lieber nicht am wenigsten — an die Redaktion bedarf es keiner anstrengenden Werbungen; so manche abgetriebene Buchdruckerseele hat sich draußen sogar wieder auf den rechten Weg zurückgefunden. Es wäre nur notwendig, auf die sofortige Wiedermeldung beim

örtlichen Vorstand aufmerksam zu machen, also Ordnung zu beobachten, wie sie früher respektiert worden ist. Unfreiwillige Funktionäre werden in Hülle und Fülle dadurch zu tun bekommen, denn die schnellste Aufeinanderfolge von rund 50.000 Mitgliedern stellt noch ganz andre Anforderungen wie die Mobilmachung, die bis zum 15. August 1914 immerhin erst 11.519 Mann von uns erfasste. Was im Juli d. J. vom Verbandsvorstande herausgegebene „Merkblatt“ für die selbstgrauen Kollegen ist jetzt zu einem wahren Anfruktionsbüchlein geworden; die Vorstände verabsolgen es auf Wunsch. Zu beachten sind die Richtlinien für die aus dem Heeresdienst Entlassenen, soweit nicht schon die „Vorstandsbeschlüsse“ hier Bestimmung treffen. Der Verbandsvorstand macht in seiner Bekanntmachung vom 15. November (Nr. 133) noch auf verschiedene Wichtigkeiten aufmerksam. Hoffentlich findet kein Appell bei den Vorständen wie bei den Mitgliedern ein allgemeines Echo. So wohlgefügt unsere Organisation ist, die Disziplin wird immer ein Hauptfundament bleiben. Es können also nicht einige Vorrechte vor den andern verlangen. Die plötzliche Demobilisierung muß mit ihren außerordentlichen Schwierigkeiten auch in diesem Betracht befriedigend erledigt werden können.

Der Übergang zur Friedenswirtschaft in unserm Gewerbe hat zur Einführung eines besonderen Buchdruckerzolls geführt, womit wohl etwas Ähnliches geschaffen sein soll wie vor vier Jahren mit der Bildung einer Kriegskommission aus dem Kreise der Gauvorsteher unserer Organisation. Das Tarifamt kann für Maßnahmen, die nach den Zeiterfordernissen von größter Bedeutung sein können und sein werden, nicht allein die Verantwortung übernehmen, der Tarifausschuss aber ist ein zu umfangreicher Apparat, der auch nicht mit der gebotenen Schnelligkeit funktionieren kann. Da außerdem in Berlin den wirtschaftlichen Organisationen außer den neuen, leider noch recht ungeklärten Verhältnissen ein größeres Betätigungsfeld eingeräumt worden ist als beispielsweise in dem schon den Rahmen der Diktatur überschreitenden Leipzig, so ist der mit dem Buchdruckerrat anerkannter Wert für die Regelung unser ja auch stark in Mitleidenschaft gezogenen gewerblichen und tariflichen Verhältnisse. Die zweite Bekanntmachung in Nr. 135 befaßt das Nähere über Obliegenheiten und Zusammenfassung dieses Buchdruckerrats — die Heranziehung der Hilfsarbeiter ist sehr erfreulich! —, dem die Verbindung mit dem Tarifamt und dem Tarifausschuss gesichert ist. Die mit sofortiger Wirksamkeit (18. November) gefassten Beschlüsse haben sehr große Bedeutung für die Übergangswirtschaft, so daß wir, damit durch einen nochmaligen Abdruck der zehn Hauptbestimmungen eine bessere Gelegenheit zur Kenntnisnahme gerade für die Heimkehrenden geboten ist, sie nachfolgend wiederholen:

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt für sämtliche Gehilfen und Hilfsarbeiter ausschließlich der Pausen acht Stunden. Bezüglich der Pausen gilt nach wie vor die Vorschrift des § 3 Ziffer 6 des Deutschen Buchdruckerarbeits.
2. Mögliche Einführung von Schichtwechsel.
3. Einstellung regelmäßiger Abarbeit; Vermeidung von Überstunden, solange Arbeitslose vorhanden sind. Im Streitfalle entscheiden die Schiedsinstanzen. Schwierige Druckerarbeiten nach § 1 Ziffer 7 des Tarifs und Arbeiten, deren Herstellung im öffentlichen Interesse liegt und ohne Leistung von Überstunden nicht möglich ist, fallen nicht unter diese Bestimmung, doch hat das Tarifamt solche Ausnahmefälle zu prüfen und besonders zu genehmigen.
4. Zurückziehen der Beibringe aus der Nacharbeit. Aufhebung der vom Tarifamt während der Kriegszeit zugelassenen Ausnahmen über Ausbildung und Beschäftigung der Beibringe an den Sebmäschinen entgegen der Vorschrift des § 46 Ziffer 2 des Tarifs.
5. Die bisher gewährte Entlohnung bleibt auch bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen. Berechnende Handlöhner erhalten bei täglich achttündiger Arbeitszeit einen Aufschlag von 10 Proz. auf den Tarifpreis (§ 16 des

tarifs, berechnende Maschinenlehrer auf den Sehtausendpreis (§ 57 des Tarifs).

6. Während der Kriegszeit eingestellte Erstarbeiter sind nach beendeter zweijähriger Tätigkeit im Beruf und bei ausschließlicher Beschäftigung mit Gehilfenarbeit wie Gehilfen zu entlohnen. Werden neben Gehilfenarbeit in nennenswertem Umfang auch andre Arbeitsleistungen, wie z. B. solche der Hilfsarbeiter, von diesen Erstarbten ausgeführt, dann wird der Wochenlohn durch das Tarifamt festgelegt.

Buchdruckereien, die solche Erstarbeiter beschäftigen, sind auch während der Dauer des mit diesen Erstarbten abgeschlossenen einjährigen Dienstvertrages verpflichtet, stellungsfähige Gehilfen einzustellen. Es gilt als streng zu beachtender Grundsatz, daß gelernte Gehilfen wegen Beschäftigung eingestellter Erstarbeiter nicht arbeitslos bleiben dürfen, und daß auf Anweisung des Tarifamts die Kündigung und Entlassung von Erstarbten zu erfolgen hat.

7. Die vom Tarifamt zugelassenen Ausnahmen über Mehrmaschinenbedienung, über Arbeitsleistungen Angeleiteter in Stereotypen, an Sehmäshinolen und Druckmaschinen treten außer Kraft, sobald gelernte Arbeitskräfte zwecks Einführung tariflich geordneter Arbeitsverhältnisse sich zur Verfügung stellen bzw. von den Arbeitsnachweiser oder vom Tarifamt den betreffenden Firmen zur Verfügung gestellt werden.

8. Von den militärfrei werdenden Gehilfen sind in jeder Druckerei in erster Linie die früher beschäftigten Gehilfen einzustellen. Sollte dies nicht überall in vollem Umfang durchführbar sein, so daß aus dem Heere Entlassene nicht baldigt Unterkommen finden können, und sollten ferner für deren Unterbringung die unter Punkt 1—7 aufgestellten Richtlinien hierfür nicht ausreichen, so ist auf Anweisung des Arbeitsnachweises bzw. des Tarifamts jede Buchdruckerei, die am 10. November d. S. mindestens 8—12 Gehilfen beschäftigt hat, verpflichtet, einen weiteren Gehilfen einzustellen. Nach diesem Termin freiwillig Eingestellte werden vorläufig angerechnet. Eine Buchdruckerei mit mehr als 13 bis 16 Gehilfen ist verpflichtet, weitere 2 Gehilfen und nach weiteren je 8 Gehilfen einen Arbeitslosen mehr einzustellen. Für eine gerechte und reiblose Verteilung dieser Arbeitslosen auf die einzelnen Firmen haben die am 5. des Monats jeden Arbeitsnachweises nach § 92 Ziffer 5 des Tarifs eingeleiteten Aufsichtspersonen besorgt zu sein. Wo solche Aufsichtspersonen zur Zeit nicht vorhanden sind, müssen dieselben durch die tariflichen Prinzipale und Gehilfen am Orte sofort ernannt und dem Verwalter des Arbeitsnachweises und dem Tarifamt namhaft gemacht werden.

9. Die Vermittlung von Kriegsbeschädigten, soweit dieselben noch im Berufe tätig sein können, erfolgt von jetzt ab ebenfalls durch unsere Arbeitsnachweise. Sind Kriegsbeschädigte am Orte der Anmeldung oder im Bezirke des zuständigen Arbeitsnachweises nicht unterzubringen, dann ist dem Tarifamt hieron Kenntnis zu geben, und zwar unter gleichzeitiger Bekannngabe aller Angaben, die für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten wichtig sind.

10. Vom Seer Entlassene, die vor Einziehung zum Seeresdienst ihre Wehrzeit nicht beendigen konnten, sind zum Nachholen der fehlenden Wehrzeit nicht verpflichtet. In den Gehilfenstand treten dieselben aber erst nach bestandener Gehilfenprüfung. Der Wehrprinzipal, der die Wiedereinstellung auf Antrag des betreffenden jungen Mannes vorzunehmen hat, ist verpflichtet, für entsprechende Ausbildung und Vorbereitung derselben zur Gehilfenprüfung Sorge zu tragen. Die bis zur Losprechung zu zahlende Entschädigung setzt das Tarifamt fest, falls zwischen Prinzipal und Auszubildenden eine Einigung darüber nicht stattfinden sollte.

Der springende Punkt ist die Einstellung der Helmkehrenden. Diesem Zwecke galt schon die Bekanntmachung vom 31. Oktober (siehe Nr. 132 und 134) mit dem Verzeichnisse der tariflichen Arbeitsnachweise (Ergänzung in Nr. 136), die nunmehr wieder in Tätigkeit treten. Es wird der Einstellungszwang ausgesprochen, wie es auch in den Bekanntmachungen der öffentlichen Gewalten geschieht. Darüber hinaus (Punkt 8) soll von den mittleren Betrieben an auch noch Überweisung eintreten können, wenn nicht alle unterzubringen sind, was schon aus einem rein äußerlichen Grunde nicht selten der Fall sein wird durch das Eingehen von Druckereien, Zeitungen und Zeitschriften. Die Übergangsgeld hat selbst dann noch viel Schwierigkeiten, auch wenn die Arbeitgeber die manchmal nicht leichtesten Bedingungen zum erfüllen, da eben die Voraussetzung von Arbeitsgelegenheit (Anfragen) gegenwärtig äußerst schwer ins Gewicht fällt. Es mußte deshalb eine Reihe von Hilfsanordnungen getroffen werden, aus deren Zusammenwirken schon ein ausgleichender Einfluß zu erwarten ist. Der Achtstundentag ist da in erster Linie zu nennen; ein Erfolg der Resolution wie eine unerlässliche Notwendigkeit für die Übergangszeit. Ja, es dürfte infolge noch anderer Umstände, hauptsächlich der alles hemmenden Kohlennot, eine weitergehende Arbeitszeitverkürzung bedingt werden. Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung müßte dann aber eingreifen. Die Abschaffung der regelmäßigen Überarbeit und die Vermehrung von Überstunden sollten auch gebührenseitig recht ernst genommen werden, für die Überstundenfreunde muß Getarabend sein. Den Wallus über schwierige Druckerarbeiten hätten wir in diesen Beispielen gern vermehrt; seit 1896 schleppen wir uns schon mit diesem Ausnahmezustande herum, er dürfte jetzt am besten entschärft sein.

Die Empfehlung des Schichtwechsels wird momentan wenig praktische Bedeutung erlangen. Die Aufhebung sämtlicher tariflicher Ausnahmen ist ein weiteres Mittel, Arbeitsplätze frei zu bekommen. Von der Gehilfenschaft im allgemeinen wie von den Sparern im besonderen sind das bekannte Forderungen, die nun glatt zur Bedingung erhoben worden sind. Ausdrücklich wird als streng beachtenswerter Grundsatz der des Vorrechtes des gelernten Gehilfen auf Arbeit vor der Erstarbeiter bezeichnet. Damit muß sich der Verein der Frau Kirch und die ihn professierende Gutenbergbewegung abfinden. Wir sind nicht bolschewistisch angelehnt, um hier Agrositäten zu predigen. Aber wenn man uns schon aus kollektiven dringenden ersucht, doch jetzt auch für diejenigen eine Laxe einzulegen, die nun zwei Jahre oder länger eine Kondition bekleiden und nur durch größte Anstrengungen ihren Firmen das bewusste Durchhalten möglich gemacht haben, nun aber ihre Strafe ziehen sollen, und wir darauf nur sagen konnten, daß die Zurückkehrenden das erste Anrecht haben, dann kann den Buchdruckerinnen vor dem männlichen gelernten Erstarb doch wahrhaftig keine Konzeption gemacht werden. Für eine andre Kategorie von Gehilfen, die sogenannten Kriegszugvögel, läßt sich noch weniger etwas tun; jeder Konjunkturschwärmer hat auch mit dem Umschlagen zu rechnen. In den Beispielen des Buchdruckerrats fehlt auch die Fürsorge der Kriegsbeschädigten (Punkt 9) nicht, die wir uns jetzt nicht minder angelegen sein lassen sollen; die nun hierfür herangezogenen Arbeitsnachweiser wollen diese Mission warmherzig ansühren. Die Frage der zurückkehrenden Kriegsausgelernten (Punkt 10) erscheint uns im Jahre 1916 weitgehender vorgeregt gewesen zu sein. Das, was der Buchdruckerrat im ganzen für die Überleitung zur Friedenswirtschaft ins Werk gesetzt hat, verdient höchste Achtung! Diese findet in der vollsten Respektierung erst ihren richtigen Ausbruch. Das mögen beide Teile beherzigen.

Auf die mannigfachen Arten und Weisen der Beschaffung von Druckaufträgen eingegangen uns für die nächste Nummer vorbehaltend, sei diesmal noch des Eintritts einer starken Kohlennot als eines weiteren Unglücksandes gedacht. Es macht den Eindruck, als ob sich alles verschworen hätte, den Wiederaufbau unsrer Volkswirtschaft zu hemmen: die „Friedensseelen“ der Alliierten mit dem Transportmittelkraut, auf unerantwortliches Anraten von Soldatenräten feiernde Russen (Bornaer Revier), wildtreibende Polen und Bergleute in Oberschlesien. In Dresden, Magdeburg, Kassel, München, Stuttgart, um nur einige Großstädte zu nennen, waren schon im dem Wochenanfang die schärfsten Einschränkungen im Gas- und Elektrizitätsverbrauch eingetreten. Berlin folgte nach. In anderen Gegenden wird es inzwischen auch zu einer schweren Krise gekommen sein. Man wird sogar mit Betriebsabschlüssen rechnen müssen! Dazu auch noch die frühzeitige Kälte, die starken Holzungsbedarf notwendig macht. Es ist eine fürchterlich böse Zeit!

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Am die möglichst glatte Wiedereingliederung der aus dem Kriege Heimkehrenden in ihre Arbeitsplätze zu ermöglichen, hatten die beiderseitigen Organisationen bereits Ende 1915 diesbezügliche Vereinbarungen getroffen, die jetzt im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in der Hauptsache bestimmen, daß die vom Seeresdienst Entlassenen, ob Kriegsbeschädigt oder nicht, in den Offizinen wieder aufzunehmen sind, in welchen sie zuletzt gearbeitet haben. Der Eintritt soll in der Reihenfolge der früheren Zugehörigkeit zur Offizin nach Maßgabe des in derselben vorhandenen oder einleitenden Bedarfs erfolgen. Wenn Kriegsbeschädigte, deren Leistungsfähigkeit gemindert ist, im gewissen Gelde beschäftigt werden, erhalten sie zunächst das Minimum. Nach Ablauf von zwei bis höchstens vier Wochen ist der Lohn auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit zu vermindern. Im Anbetracht des Rohstoffmangels und der damit voraussichtlich verbundenen Arbeitslosigkeit wird im „Vorwärts“ der Abbau des Abereinommens betreffend die Ausnahmebestimmungen für die Druckerkollegen, welche eigentlich selbstständig erlöschen sollen, dringend empfohlen.

Bevor der Arbeitslosenunterstützung bemerkt der „Vorwärts“, daß nur diejenigen der heimkehrenden Kollegen unterstützt werden können, welche auf Grund der Verbandsbeschlüsse dazu berechtigt sind.

Am die Heimkehrenden und zum Teil nun Arbeitslosen bis zu der am 18. November in Kraft getretenen staatlichen Arbeitslosenunterstützung materiell wenigstens teilweise über Wasser zu halten, hatte der Gehilfenausschuß der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien beschlossen, allen Kollegen, welche vor dem Krieg oder während des Krieges in einer Druckerei in Niederösterreich konditionierten und durch Leistung des Vereinsbeitrags oder direkte Steuer an den Gehilfenausschuß zum Dispositionsfonds beitrugen, aus den Mitteln dieses Fonds eine Vorkaufsunterstützung von 42 Kr. pro Woche zu bewilligen. Der Niederösterreichische Buchdrucker- und Schriftgießerverein hat auch die Auszahlung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung an seine Mitglieder übernommen.

Im Anbetracht der neuerlichen Gas- und Elektrizitätsziffer hat die Leitung der österreichischen Gehilfenorganisation mit dem Reichsverbande der Buchdruckereibesitzer Österreichs während der Dauer der Sperre eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit eingeführt insofern, als die Arbeitszeit für alle Tage der Woche innerhalb der Zeit von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags mit einer einständigen Mittagspause festgelegt wurde. Die bisherige Entlohnung einschließlich der Zeuerungszulagen bleibt trotz der verkürzten Arbeitszeit bestehen; allerdings sind die im gewissen Gelde lebenden Gehilfen verpflichtet, auf Wunsch der Prinzipale am zweiten Weihnachtsfesttag ohne besondere Entschädigung fünf Stunden zu arbeiten.

Zwischen Vertretern der Wiener Tageszeitungen und der in den Wiener Zeitungsdruckereien beschäftigten technischen Arbeiter ist ein wichtiges Abereinommen bezüglich der Zeuerungszulagen zustande gekommen und seit Anfang November zur praktischen Durchführung gelangt. Danach erklären sich die Unternehmungen bereit, den technischen Personalien eine besondere wöchentliche Zeuerungszulage, und zwar 35 Kr. für Gehilfen und 25 Kr. für Hilfsarbeiter, zu gewähren. Diese Zulage gilt vorläufig für die drei Monate November, Dezember und Januar. Darüber, ob sie dann weiterbestehen, verringert oder in Wegfall kommen soll, wird eine rechtzeitige verankerkende Verhandlung zu entscheiden haben. Es bleibt den Unternehmungen überlassen, diese Zeuerungszulagen wöchentlich oder monatlich auszuzahlen. Bei früherem Austritt ist der entsprechende Teilbetrag zur Auszahlung zu bringen.

Ungarn. In Nr. 119 des „Korr.“ berichteten wir, daß die Provinzprinzipale die Vereinbarung, nach welcher sich die Zeuerungszulagen automatisch erhöhen, wenn dies durch eine weitere Preissteigerung bedingt ist, gekündigt hatten. Am 30. November wurde diese Kündigung abgelehnt; für den 17. November war eine gemeinsame Sitzung von Prinzipalen und Gehilfen in Aussicht genommen, welche über die gegenwärtige Situation beraten sollte. Untern 12. November ist sie jedoch vom Prinzipalvorsitzenden der Landestarifkommission rückgängig gemacht worden. Begründet wird die Rückgängigmachung der Kündigung mit den heutigen außerordentlichen Verhältnissen, die unter andern das Reisen unmöglich machen. Mögen diese Verhältnisse auch mitbestimmend gewesen sein, einen sehr wichtigen Grund für diesen Schritt der Provinzprinzipale dürften jedoch die Kämpfungen der Provinzkollegen vom Kampfe bilden. Diese sind auf keinen Fall geneigt, von dem Ertrugenen auch nur das geringste preiszugeben; insbesondere nicht unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen. Das dies der Hauptgrund war, ist um so mehr anzunehmen, weil die Kündigung zurückgenommen wurde zu einem Zeitpunkt, wo die Zeuerungszulagen auf Grund der genannten Vereinbarung wiederum um 17 Proz. erhöht wurden. Gerade weil die Prinzipale die Stimmung in den Gehilfenkreisen genau kannten, haben sie es vorgezogen, eine verlässliche Zeit — denn um eine solche hätte es sich gehandelt — zu umgehen. Der Erfolg, den unsre ungarischen Provinzkollegen errungen haben, ist jedenfalls zu begründen.

Am Gas und Elektrizität zu sparen, erhalten die Druckerbetriebe den erforderlichen Strom nur bis 4 Uhr nachmittags. Aus diesem Grunde haben die beiderseitigen Organisationen vereinbart, daß in den Betrieben im 8¹/₂stündigen Rahmen durchgehend 8 Stunden gearbeitet wird.

Auch in Budapest wurden hinsichtlich der Demobilisation zwischen Prinzipals- und Gehilfenorganisation Vereinbarungen getroffen, welche bestimmen, daß die von den zum Seeresdienst Entlassenen verlassenen Plätze diesen bei ihrer Rückkehr gesichert werden, und daß die Arbeitgeber den Personalstatus in der Stärke erhalten, als er am 25. Juli 1914 bestand. Den überzähligen Gehilfen kann der Anciennität nach gekündigt werden; jedoch muß der betreffende Prinzipal seine diesbezügliche Absicht unter Randschaffung der zu kündigenden dem Vertrauensmanne drei Tage vor der Kündigung mitteilen. Aber auch die Gehilfen, welche während des Krieges in einem Betrieb eingetreten sind, haben das Recht, in der gleichen Anzahl und in der gleichen Kategorie ihre Kondition zu kündigen, so daß das gleiche Recht auf beiden Seiten hergestellt ist. Diese Vereinbarungen gelten bis zum 7. Dezember, allerdings nur für die Hauptstadt Budapest. Inzwischen werden jedoch auch für die Provinz ähnliche ähnliche Abereinommen getroffen worden sein.

Schweden. Vom 11. bis 14. November, mit Anfang und Ende um Mitternacht, gab es in der Alpenrepublik einen Landesgeneralstreik. Vor einem Vierteljahr war es schon einmal da. Vor dem Bundesrat gab aber den Forderungen nach. Inzwischen ist die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel noch schlimmer geworden; ein Seentner Kartoffeln kostete 15 Fr. 1. Trotzdem ist hier nicht die Ursache zu suchen. Sie führt vielmehr nach Zürich, wo einzelne Gruppen anarchofisten, und wo über eine Bombenaffäre gegenwärtig eine lange Untersuchung schwebt, in der das deutsche Generalat keine rühmliche Rolle spielt, weil nachgewiesenermaßen durch den Kurierdienst gefährliche, zu Gewalttaten verwendbare Sachen eingeschmuggelt worden sind. Da der Regierungsrat von Zürich einen Durch befürchtete, bog er sich unter militärischen Schutz. Der Bundesrat erließ ein starkes Militäraufgebot und veranlaßte die militärische Besetzung von Zürich. Die Arbeitererschaft sah das als Provokation auf, aber die Behörden verließen bei ihren Maßnahmen. Darauf beschloß das sogenannte Östere Aktionskomitee mit den Gewerkschaftsleitungen zum 9. November einen vierundzwanzigstündigen Proteststreik in 24 Orten. Bei den Verhandlungen mit dem Bundesrat

erklärte dieser, das Truppenaufgebot richte sich nicht gegen die Arbeiterklasse, und ließ von Nachgeben nichts erkennen. Nummer wurde im ganzen Lande der Generalkriegsbeschluß unter Erhebung folgender Forderungen an den Bundesrat: 1. Sofortige Neuwahl des Nationalrats auf der Grundlage des Proporz. 2. Aktives und passives Frauenwahlrecht. 3. Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht. 4. Einführung der 48-Stundenwoche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen. 5. Reorganisation der Armee im Sinn eines Volksherees. 6. Sicherung der Lebensmittelversorgung im Innern durch den landwirtschaftlichen Produzenten. 7. Alters- und Invalidenversicherung. 8. Staatsmonopol für den Import und Export. 9. Tilgung aller Staatsschulden durch die Besteuerung.

Im kritischen Gegenlicht zu Deutschland, wo zum gleichen Zeitpunkt der allmächtige Militarismus durch das Militär besetzt und die Arbeiterklasse durch dieses befreit werden konnte, ließ der republikanische Militarismus der Schweiz die Erhebung der Arbeiterklasse zuschanden werden! „Am den Bürgerkrieg zu vermeiden, wird der Generalkrieg abgebrochen“, dröhete das Östere Komitee in das Land. Daran ist viel Wahres. Das aufgebotene Militär war sorgfältig aus Landbesitzern zusammengesetzt, also man den Arbeitern wenig freundlich gesinnt ist, und wo unfer Förderung der Regierung das Verdienen wie noch nie floriert. Die Behörden fanden auch sonst Mittel und Wege zur Genüge, den Landesfreiheit abzuwürgen, ihn zu einem Mißerfolge zu führen. Durch einige Zusicherungen: Wahl des Nationalrats nach dem Verhältnisystem und Neuwahl bis zum März, Verstärkung des Bundesrats von sieben auf neun Mitglieder, hofft die schweizerische Arbeiterklasse mehr vorwärts zu kommen. Die allgemeine Unzufriedenheit wird ein weiteres bemerkenswertes. 160 Proz. macht die Steuerungs bereits im Durchschnitt aus. Und dann die Raubhorden: im November 225 G Brot und — trotz größter Mißwirtschaft! — nur einen halben Liter fäglich; im Monat: 250 G Teigwaren, 300 G Reis, 500 G Zucker, 350 G Fett, 150 G Butter, 250 G Käse und 333 G Mehl; im Jahre: 90 kg Kartoffeln. Das wirkt wie ein Bazillus, wozu der Anblick der internationalen Schlemmergesellschaft in der sogenannten Balkanstraße zu Zürich ein kräftiges Überlebes tun wird.

Die Teilnahme der Buchdrucker an dem Generalkrieg war überall fast lächerlich. Das hätten recht viele Gehilfen nicht gedacht, geschweige denn Prinzipale. Da werden ja wohl wieder kommen und von Tarifbruch reden, obwohl es sich allein um politische Zwecke gebandelt hat. Jedenfalls aber wird ihnen die jetzt gezeigte Geschlossenheit zu denken geben und es rätlicher erscheinen lassen, die Gehilfenchaft in Ruhe zu lassen.

Abmiegung des Verlaummungsliebens durch die Grippe ist eine schon Monate währende Erscheinung. In den meisten Städten ist alles verboten, teilweise sind auch die Kirchen geschlossen.

Die Abnahme des Konditionslosentandes ist nicht auf besseren Geschäftsgang, sondern vielmehr auf die Grippe zurückzuführen, die eine ganz abnorme Krankenhafter verurteilt hat. Es sind 156 Handfeger, 11 Maschinenfeger, 72 Drucker usw. außer Arbeit.

Rußland. Vor kurzem erschien in Moskau unter dem Titel: „Kitajski Rabotnik“ (Der chinesische Arbeiter) die erste Nummer eines Wochenblattes, welches vom Exekutivkomitee des Sowjets der chinesischen Arbeiter des Nordgebietes unter der Redaktion Polwanows herausgegeben wird. Das Blatt hat die Aufgabe, unter den auf dem Territorium der Sowjetrepublik lebenden Chinesen kommunistische Ideen zu verbreiten.

Schweden. Bedeutende Vorteile durch die neuen Steuerungsanlagen können die schwedischen Kollegen herzeichnen. Sie betragen ungefähr 100 Proz. auf die tariflichen Löhne von 1914, und zwar bei einem Wochenlohn von weniger als 9 Kr. wöchentlich 8 Kr., bei 9 Kr. wöchentlich 9 Kr. usw., bis zu 30 Kr. wöchentlich bei einem Wochenlohn von 32 Kr. und darüber. Für Überstunden wird ein Zuschlag bezahlt, der gerade der doppelten Anzahl Öre entspricht, was die Steuerungsanlage an Fremden beträgt; also beginnend mit 16 Öre für die Stunde bis zu 60 Öre für die Stunde bei den Löhnen über 32 Kr. Zu der Steuerungsanlage kommt eine Familienzulage, die vierteljährlich 10 Kr. für die Ehefrau und 7,50 Kr. für jedes Kind unter 15 Jahren beträgt. Besondere Bestimmungen sichern auch den Arbeitern diese Zulage, welche innerhalb eines Vierteljahres den Platz wechseln. Die neuen Bestimmungen gelten vom 1. Oktober 1918 bis 15. Februar 1919 und bleiben bestehen bis 1. Juli 1919, wenn keine Kündigung bis 15. Januar 1919 erfolgt.

In der letzten Zeit hat eine recht lebhafte Ausfuhr von Druckmaschinen nach Rußland stattgefunden. Es handelt sich hauptsächlich um Schulbücher, wissenschaftliche Werke und Aboverlegungen.

Norwegen. Die bevorstehende Tarifrevision hat im Organ eine rege Diskussion für und wider das Berechnen hervorgerufen. Ein Kollege trat auch für gleichen Grundlohn für alle Fachgruppen ein und verurteilte speziell den großen Unterschied zwischen den Löhnen der Handfeger und der Maschinenfeger.

Abwekung erneuter Erhöhung der Steuerungsanlagen wurde dem Arktianavereine von den Prinzipalen auf.

Differenzen aus eigenartigem Grunde hat die neulich erhobene Statistik über die Löhne im Buchdruckgewerbe hervorgerufen, indem der Durchschnittslohn der Berechner unter dem Durchschnittslohn der Gehilfen festgesetzt wurde. Infolgedessen verlangten die be-

rechnenden Seher, im Wochenlohn beschäftigt zu werden (bei entsprechend hohem Lohn), was von den Prinzipalen abgelehnt wurde. Darauf kündigten ungefähr 150 Seher, und nach und nach verließen auch die im Wochenlohn beschäftigten Seher die hauptsächlich in Betracht kommenden Druckereien, so daß eine der größten schon genötigt war, den Betrieb vorläufig einzustellen.

England. Auf dem ganz kleinen Umweg über die uns aus Neutralen zugepochte „Deutsch-Amerikanische Buchdruckerzeitung“ ist erst jetzt zu erfahren gewesen, daß in Dublin eine Ausperrung von 400 Sehern stattgefunden hat. In einer großen Werkdruckerei verlangten die Kollegen für Nacharbeit je bezahlt zu werden, wie es in den Zeitungsbetrieben üblich ist. Das verweigerte die Firma. Darauf Arbeitsniederlegung mit anschließender Ausperrung der Werkseher aus den andern Betrieben.

Amerika. Die deutschen Zeitungen in Nordamerika sind dem Untergange geweiht. Von den 2145 Zeitungen und Zeitschriften, welche in den Vereinigten Staaten erschienen, wurden 1400 in nichtenglischer Sprache, und davon die Hälfte, also 700, in deutscher Sprache herausgegeben. Einige der deutschen Tageszeitungen hatten bis zu 100000 reichende Auflagen. Sie alle werden nun gänzlich oder doch zum größten Teil von der Oberfläche verschwunden sein. Auch die Luxemburger „Gazette“ und andre Einmänderblätter, welche in deutscher Sprache erschienen waren, mußten englisch werden.

Der Bonhof deutscher Blätter in Nordamerika hat im weitern eine ganze Anzahl von Zeitungseinstellungen zur Folge gehabt. Die Lage der deutschen Kollegen war, wenn auch viele in sogenannte englische Druckereien eintraten, im Sommer deshalb recht trüb. Es ist gestärkt worden, in andern Berufen Arbeit anzunehmen; mit einer bestimmten Beitragsleistung im Monate wird die Mitgliedschaft aufrechterhalten.

Aus einem Zeitberichte — die vorhergehende Nummer fehlt — ist ersichtlich, daß der alljährliche amerikanische Buchdruckerkongress (I. T. U.-Konvention) diesmal in Scranton vom 12. bis 17. August abgehalten wurde. Das Bemerkenswerteste ist, daß man der Deutsch-Amerikanischen Synopropia, die mit 21 Einzelvereinen der Gesamtorganisation angehört, diesmal das Lebenslicht ausblauen wollte. Die Mehrheit der englischsprechenden Kollegen bzw. deren Delegierte waren aber selbst unter der Kriegsschloche nicht dafür zu haben, was in den Kreisen der deutschen Gesamtorganisation mit lebhafter Freude und Dank an den Schahmeister Kays aufgenommen wurde. Daß Wilson in einer längeren Resolution einstimmig ein Vertrauensvotum erhielt, verbunden mit der Hoffnung, daß Amerika aus dem aufgezungenen Kampfe siegreich hervorgehen möge, damit „die Freiheit nicht von der Erde verschwinden soll“, sei als ein Faktum erwähnt. Welches wäre wohl das Schicksal eines ähnlichen Antrags auf der Würsburger Generalversammlung des deutschen Verbandes gewesen? An Anträgen war für die Scrantoner Sitzung kein Mangel; es lagen 144 vor, trotzdem konnte Präsident Scott schon am Freitagabend, also einen Tag früher als gewohnt, den Kongress schließen. Ein Antrag auf Einführung des siebenstündigen Arbeitstages fand Ablehnung, da zur Anzeit gestellt. Dagegen erklärte sich der Kongress für eine New Yorker Resolution, daß in den Werk- und Abgabendruckereien die Arbeitszeit acht und an den Sonnabenden vier Stunden sein soll, also 44 Stunden in der Woche zu betragen hat. (In den deutschen Druckereien besteht die Fünftagewoche.) Abgelehnt wurden die verlangten Erhöhungen in der Streifen-, in der Invalidenunterstützung, beim Begräbnisgelde sowie die Übernahme der Delegierten auf die Allgemeine Kasse. Interessant ist, daß der Hauptfallierer zu einem von ihm gestellten und auch angenommenen Antrag, im Zentralbureau über die Kellungen usw. der Mitglieder namentlich Buch zu führen, bemerkte, es gingen bei dem bisherigen System der Berichte von den Lokalsekretären in Bausch und Bogen der Organisation jährlich etwa 147875 Mark verloren. Die Gehälter des Präsidenten und des Schahmeisters wurden auf 2125 Mk. jährlich erhöht; ein zweiter Vizepräsident soll durch Wahl angestellt werden. Gewisse, für den Fernstehenden nicht klar erkennbare Bonhofmaßnahmen gegen die hiesigen Zeitungen wurden verurteilt, da hieraus schwere Schädigungen für die englisch- wie die deutschsprechenden Kollegen entstehen könnten.

Monatliches Erscheinen der „Deutsch-Amerikanischen Buchdruckerzeitung“ lautet ein Separatbeschluß der deutschen Delegierten zum allgemeinen Kongress. Mit Recht wird diese Maßnahme kritisiert. Die Erparnis betrage nur 2957,50 Mk. jährlich. Das Organ der deutsch-amerikanischen Buchdrucker ist mit seinem fünf- undvierzigjährigen Bestehen zudem das älteste Gewerkschaftsblatt der neuen Welt.

Das der nordamerikanischen Gesamtorganisation gehörende Buchdruckerheim in Colorado Springs hatte nach seinem letzten Jahresbericht im Durchschnitt 223 Zusassen aufzuweisen, also 11 mehr als im Vorjahre. Die Aufnahme bezieht sich auf 142 Mitglieder. 37 der Inlassen wurden als arbeitsfähig entlassen, 63 verließen es aus verschiedenen Gründen, 89 starben, davon allein an der Schwindsucht 23. Im Hauptgebäude befanden sich 111, im Sanatorium 112 Mitglieder. Der durchschnittliche Erhaltungssatz belief sich im vergangenen Jahr auf monatlich 150,59 Mk. im Monat, gegen 136,03 Mk. im vorausgehenden und 119,92 Mk. vor der Kriegszeit. In Wirklichkeit besteht aber ein großer Unterschied: ein Mann im Sanatorium kostete 181,76 Mk., ein anderer nur 119,16 Mk. Es heißt, die von der Regierung vorgeführten Erhaltungskosten seien vorwiegend zum Verbrauch, wie die fleisch- und weizenlosen Tage auch eingeschalten wurden. Alles wäre ganz riesig im Preise gestiegen.

Neue Maßnahmen wegen des Papiermangels sind: Herabsetzung der Schulbücher mindestens um die Hälfte der sonstigen Produktion, Verbot der Herausgabe von neuen Zeitungen.

Die Vereinigten Staaten als Bücher- und Zeitungsland werden durch eine amtliche Statistik ehren gekennzeichnet. In Zeitungen und Zeitschriften erschienen täglich 2580, wöchentlich 15745 und monatlich 2822. Die erlernten haben eine Gesamtauflage von 29 Millionen, die Wochenblätter von 57 Millionen und die Monatschriften von 79 Millionen Exemplaren. Es werden jährlich 80 Millionen Bücher und an Zeitungen sowie Zeitschriften 13 Billionen Exemplare verkauft. Man rechnet auf jeden Amerikaner dreieinhalb Buch im Jahr und 130 Zeitschriftennummern. Die amerikanische Presse ist billig.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Nachahmenswerte Beispiele. Die „Deutsche Tageszeitung“ in Berlin zahlte ihrem gelamten Personal eine Extraunterstützung von 20 bis 70 Mk. Verzehrate 10 Mk. extra und auf jedes Kind 10 Mk. — In Siegen bewilligte die Firma Wilhelm Vorländer auf Vorkostigwerden ihrem Gesamtpersonal die ab 1. Dezember dieses Jahres fällige Steuerungszulage schon vom 16. November an, und zwar statt 4 Mk. 6 Mk. wöchentlich. Außerdem gewährte die Firma bei Krankheit einen Zuschuß zur Krankenunterstützung. Die Westdeutsche Verlagsanstalt zahlte die am 1. Dezember fällige Steuerungszulage von 4 Mk. vom 16. November ab. — Die Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg hat die zum Dezember fälligen 5 Mk. Steuerungszulage auf 7 Mk. erhöht und schon ab November bezahlt; ferner erhalten die verheirateten Kollegen eine einmalige Steuerungszulage von 50 Mk., die Ledigen 25 Mk. — Das „Westfälische Tageblatt“ führte am 18. November für die Maschinenfeger die siebenstündige Arbeitszeit ein.

Ferien! Die Firma Jof. Pichlmayr („Moosburger Zeitung“) in Moosburg acht Tage. — Die Firma Wilh. Vorländer in Siegen je nach Geschäftsausbildigkeit zwei bis sechs Tage.

Buchdrucker im Arbeiter- und Soldatenrat. In Magdeburg: Wilhelm Demuth, Reinhold Herwig, Joh. Köhler; Erbkamänner Wilhelm Gaudin, Willi Kraas, Hermann Röß. — In Duisburg: Bernhard Albrück, Bernhard Fisch als Schriftführer. — In Leipzig: Adolf Bausfeld als zweiter Vorsitzender des Soldatenrats. — In Bromberg: Bauer, Geßler und Lorenz. — In Wittenerberg: Lerchenstein. — In Chem: Jakob und Wich. — In Pilsn (Böhln): Friedrich Korum. — In Astenstein: Fritz Preuß. — In Reife ferner: M. Künlich. — In Northeim: Hermann Meise. — In Ochsenfurt: Hans Pabst. — In Ravensburg: Friedrich Pfand. — In Limburg (Rahn): Karl Scherer und Großheim.

Ein Verbandsmitglied als Bürgermeister von Straburg i. Elb. Unser Kollege Jacques Peirotes ist vom Gemeinderate fast einstimmig zum Bürgermeister von Straburg i. Elb. an Stelle Dr. Schwanders gewählt worden. Peirotes ist am 11. September, 1869 in Straburg geboren und erlernte hier das Schriftsetzerhandwerk. Er trat im Jahre 1888 dem Verbands bei, ging dann in die Fremde und arbeitete u. a. in Kolmar und Graz. Später in seine Vaterstadt wieder zurückgekehrt, konditionierte er in der sozialistischen „Freien Presse“, in deren Redaktion er später eintrat. Bis in die jüngste Zeit hatte er die Schriftleitung inne. Peirotes war Mitglied des Reichstages und vertrat den Wahlkreis Kolmar-Münster in Elb. Auch dem elbischen Landtage gehörte er an.

Skandalöse Offerte. Ein stellungsuchender Kollege erhielt im Oktober d. J. eine Postkarte folgenden Inhalts: „Ich luche für meine tariflose Druckerei einen an der Schnellpresse erfahrenen, selbständig arbeitenden Maschinenmeister oder Schweizerdegen und bitte um Mitteilung Ihrer Ansprüche, des Alters, der Militärverhältnisse und Ihrer Organisationszugehörigkeit. Falls Sie dem Verbands nicht angehören, bietet sich hier eine angenehme Stellung für Sie, unbefristet von Verbändlern. (Keine Kriegsverletzung.) Gehalt je nach Leistungen, etwa 40 Mk. für den Umfang sowie entsprechende Steuerungszulage. Achtungsvoll Siebed.“ Daß es in der Zeit noch derartig rückständige, man möchte sagen, krankhaft veranlagte Prinzipale gibt, sollte man einfach für ausgeschlossen halten. Vom Geiste der neuen Zeit verpürt die Firma N. Siebed in Eisen-Vorbeck, von welcher diese Offerte ausgeht, sicher nicht einen Hauch. Leider hat der betreffende Kollege es unterlassen, der Firma die einzig richtige Antwort zu geben, nämlich die, daß der Inhaber der Firma in gesundheitlicher Hinsicht durch den Krieg aufsehnend gelitten habe, und daß er nach der Beseitigung des betreffenden Prinzipals noch einmal auf die Angelegenheit zurückkommen werde.

Sind Bücher Gegenstände des täglichen Bedarfs? Diese Frage, welche schon seit langer Zeit die maßgebenden Kreise beschäftigt, wird gegenwärtig durch den Infanzweg entschieden. Ein Rechtsanwalt in Dresden kaufte in einer dortigen Buchhandlung das Heft Nr. 2550, also ein älteres Heft, der Reclamischen Bibliothek. Dem Heft war der einstimmige Bezugspreis von 20 Pf. aufgedruckt. Damals zahlte der Buchhändler 11 Pf. das Heft. Im Laufe des Krieges stiegen nun die Einkaufspreise viermal um je 25 Proz.; in folgedessen sind natürlich auch die Verkaufspreise gestiegen: ein Reclamheft, das früher für 20 Pf. verkauft wurde, kostete heute 44 Pf. Dieser Preis wurde auch für das in Betracht kommende Heft bezahlt.

Da das Heft seinem Äußeren nach schon jahrelang in der betreffenden Buchhandlung lag und auch jedenfalls zu dem alten billigen Preise bezogen worden ist, leitete der Staatsanwalt das Strafverfahren wegen Kriegswuchers gegen die Dresdner Buchhandlung ein. In der Verhandlung vor dem Schöffengerichte hatte der Beklagte, Vorsitzender des Vereins Dresdner Buchhändler, die Frage, ob Bücher Gegenstände des täglichen Bedarfs sind, verneint; er erklärte, auch im Vereine seiner Berufsgenossen verneine man diese Frage. Dasselbe tue der bekannte Reichsgerichtsrat Neuhang, auch die Schöffengerichte Berlin und Königsberg hätten sich auf diesen Standpunkt gestellt. Das Urteil des Schöffengerichts lautete auf Freisprechung. Der Staatsanwalt, welcher Berufung einlegte und dadurch die Angelegenheit vor die Kriegskammer des Landgerichts brachte, erklärte, daß es ihm nur um eine prinzipielle Entscheidung zu tun sei. Als Sachverständiger erklärte ein Buch- und Kunsthändler, es sei üblich, daß, wenn Aufschläge stattfänden, auch die auf Lager befindlichen Bücher früherer Lieferungen desselben Werkes mit diesem erhöhten Preis ausgezeichnet würden. Die Berufung wurde verworfen. Auch dieses Gericht war also der Ansicht, daß Bücher nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs sind. Nunmehr hat das Oberlandesgericht das Wort.

Goldgeld von großindustriellen Werken. Die fürchtete und gemeinlichkeitsche Sammlerei von Papiergeld will trotz aller öffentlichen Ermahnungen und Warnungen nicht nachlassen. Viele Menschen sind zu erbärmlichen Angstgefühlen geworden, die außer ihrem (oft sehr überflüssigen) Ich nichts mehr sehen auf der Welt. Die Lohnauszahlungen begegnen daher immer größeren Schwierigkeiten. Mehrfach mußten deshalb schon Großbetriebe eigenes Papiergeld im Werte von 5, 10 und 20 Mk. herstellen lassen unter vorheriger Deposition der hierfür in Betracht kommenden Summen in Reichsgeld. Es wäre besser, die elende Geldsammlerei nähme ein Ende, damit nicht noch so solchen, für unsere Geldbewahrung nicht ungefählichen Maßnahmen häufiger geschritten werden müßte. Man kläre die Schlofferhelden auf, wo sich nur Gelegenheit dazu bietet.

Sparfamkeit in der Verwendung von Briefumschlägen. Gewöhnliche Briefwendungen in schon einmal benutzten Umschlägen werden neuerdings von der Post zugelassen, wenn die erste Aufschrift auffällig durchkreuzt ist. Die zweite Aufschrift muß allerdings so angebracht sein, daß jeder Ungewissheit vorgebeugt ist und die Stempelabdrücke ordnungsgemäß angebracht werden können. Man kann aber auch die Rückseite der Umschläge für die zweite Aufschrift benutzen. Auch kann der Umschlag von vornherein für zwei Aufschriften eingerichtet werden, indem man den Umschlag durch einen senkrecht zur Längsrichtung verlaufenden Strich in zwei Abschnitte teilt. Die rechte Hälfte kommt dann für die erste, die linke Hälfte für die zweite Aufschrift in Betracht. Die Hauptsache ist und bleibt die Deutlichkeit der Aufschrift. Ohne weiteres können Umschläge mit derselben Adresse wiederholt verwendet werden.

Neue Feuerungsanlagen im Malergewerbe. Zwischen Vertretern der Organisationen im Malergewerbe wurden neue Feuerungsanlagen vereinbart, und zwar sollen den Gehilfen ab 1. Dezember 1918 allgemein 15 Pf. und vom 15. Februar 1919 ab in Städten oder Lohngemeinden mit mehr als 100000 Einwohnern weitere 15 Pf., in allen übrigen Orten 10 Pf. für jede Arbeitsstunde mehr bezahlt werden. Der Reichsarbeitsvertrag nebst allen allgemeinen und örtlichen Vereinbarungen wurde bis zum 15. Februar 1920 verlängert.

Im Wandel der Zeiten. Zwischen Berliner Schauspielern und Bühnenleitern war ein Konflikt ausgebrochen insofern, als die Bühnengemeinschaft dem Verbande der Berliner Bühnenleiter Gegenforderungen unterbreitet hatte, welche dem letzteren als zu weitgehend erschienen. Die

Bühnenleiter waren zwar zu Zugeständnissen bereit, wollten jedoch über die von den Schauspielern geforderte Rückzahlung der im ersten Kriegsjahr abgezogenen Gagen erst eine definitive Entscheidung treffen, wenn die Ruhe auf den Straßen wieder hergestellt sei. Darauf ließen sich die Schauspieler nicht ein, sie verlangten vielmehr die Annahme ihrer Forderungen innerhalb fünf Tagen; im andern Falle waren sie gewillt, in den Streik einzutreten. Auch der Chor und das Ballett erklärten sich mit den Schauspielern solidarisch. Die Verhandlungen, welche zwischen den beiderseitigen Organisationen geführt wurden und sich sehr in die Länge zogen, endeten damit, daß die Direktoren die geringste Monatsgage auf 350 Mk. festsetzten; ferner bewilligten sie eine Feuerungszulage, die mit 50 Proz. bei der niedrigsten Gagensstufe beginnen und von 1500 Mk. angefangen 5 Proz. betragen soll. Außerdem erklärten sich die Bühnenleiter zur Erfüllung der wichtigsten Forderung bereit, indem sie die sogenannten Kriegsabzüge allen Mitgliedern auftrugen, welche seit Ausbruch des Krieges ununterbrochen bei demselben Bühnenleiter tätig sind. Am 20. November tagten nun die Darsteller, um zu dem Verhandlungsergebnis Stellung zu nehmen. Die Versammelten waren mit den Zugeständnissen der Bühnenleiter nicht zufrieden. Obwohl man den Ausbruch „Streik“ zu vermeiden suchte und nur von „äußersten Maßnahmen“ sprach, war die Stimmung eine derartig erregte, daß alles auf einen Streik hindeutele. Es kam jedoch wider Erwarten anders. Eine vom Vorstand ausgeleitete Entschuldigungsrede gelangte zur Annahme, die bei energischer Wahrung der Schauspielerechte die Möglichkeit einer Verständigung durch Unterhändler, und zwar durch eine Persönlichkeit der Regierung, offen läßt. Demnach scheint es für diesmal noch ohne einen Zustand der Schauspieler abgehen zu sollen; bezeichnend ist es jedoch, daß auch Künstler gezwungen sind, gewerkschaftliche Bestrebungen zu pflegen und ihren „Lohn“bewegungen den notwendigen Nachdruck zu geben.

Die 44stündige Arbeitswoche. Zwischen dem Verbandsbayerischer Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverbande fanden in München unter Teilnahme der beiden Vorsitzenden des dortigen Arbeiterrats Verhandlungen zum Zwecke der Durchführung des Achtstundentages und des freien Sonnabendnachmittags statt. Als Ergebnis dieser Verhandlungen ist mitzuteilen, daß die Metallindustriellen erklärten, unter dem Drucke der Demobilisationsverhältnisse die 44stündige Arbeitswoche als normal anzuerkennen unter der Voraussetzung, daß der Vorstand der Arbeitgeberorganisation in Nürnberg seine Zustimmung gibt und die bayerische Regierung die gleiche Arbeitszeit für Bayern zur Einführung bringt; endlich, daß der Arbeiterrat die bayerische Regierung veranlaßt, bei der Reichsregierung auf die Einführung der 44stündigen Arbeitszeit in ganz Deutschland hinzuwirken. Der Verdienst bei der 44stündigen Arbeitszeit soll der gleiche bleiben wie bei der bisherigen Arbeitszeit. In dieser Sache erfahren wir soeben noch, daß die 44stündige Arbeitswoche auf Grund einer Vereinbarung für die Schreinerereien, die Möbels-, Parketts-, Leisten- und Rahmenfabriken seit dem 25. November bereits eingeführt ist.

Noch ein fürstlicher Sammler. Ein Hofzug des gewählten Königs von Sachsen wurde vom Hellerretenden Generalkommando angehalten und durchsucht. Es wurden beschlagnahmt: 2 Sack Kaffee, 5 Sack Mehl, 29 Zuckerrüben, 46 Schok. Eier, 120 kg Petroleum und 600 Stück Kerzen. In einer Dresdner Stadtvorordnetenversammlung verlangten daraufhin die Sozialdemokraten Auskunft darüber, in welcher Weise und in welchem Umfange der abgelehnte König mit Lebensmitteln beliefert wurde. Haarsträubende Dinge kamen in dieser Versammlung an das Tageslicht. Zum Privatgebrauche des Königs wurden wöchentlich an die Hofküche geliefert: 36 Pfund Butter

und 80 Pfund Fleisch; die Prinzessin Mathilde erhielt 25 Pf. Fleisch wöchentlich, ferner 7 1/2 Pf. Butter usw. Der Oberbürgermeister erklärte, daß Reichs- und Landesstellen die Sonderlieferungen für den Hof genehmigt hätten, so daß die Stadtverwaltung kaum ein Sprucrwort treffen. Die Angelegenheit dürfte damit allerdings nicht aus der Welt geschafft sein, sondern noch ein Nachspiel erhalten.

Briefkasten.

S. M. in C. und M. P. in S.: Zeitungen dankend erhalten und mit Interesse gelesen. — M. S. in R.: Gedichte können Aufnahme nicht finden; der Raum ist zu beengt. Wir müssen also auch Ihren gutgemeinten Willkommensgruß an unsere heimkehrenden Brüder unerbittlich lassen. — R. J. in B.: Nun, werden leben; Sie wissen ja, daß unser Hauptmilitärarbeiter tüchtig auf dem Damm ist. Nach G.: Das gehört in eine Mitgliederversammlung und kann denn, wenn es der Vorstand als notwendig erachtet, im Bericht miterwähnt werden. — S. A. in Ravensburg: 4,05 Mk. — W. W. in C.: Ihre Karte vom 16. 11. traf erst am 26. hier ein mit dem Poststempel „Werden (Aubr) 24. 11.“

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfah 5 II, Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Berlin. (Buchdruckeratsitzung.) Für die Gehilfenfeiern von auswärtig ist Logis im Hotel „Kammonia“, Krausenstraße 16, belegt. **Leipzig.** (Gauvorkehrerkonferenz.) Der angelegte Termin (2. Dezember) wird bestimmt eingehalten. Quartierfrage nach Mitteilung in voriger Nummer.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse): Im Gau Bayern der Seher Hermann Kropf, geb. in Jilkau 1871, ausgel. in Großschmied 1890; war schon Mitglied. — Hans Hemmerich in München, Holzstraße 24 I. Im Gau Rheinland-Westfalen die Drucker I. August Müller, geb. in Hanau a. M. 1876, ausgel. in Frankfurt a. M. 1894; 2. Philipp Korbach, geb. in Köln 1897, ausgel. bei 1915; die Seher 3. Karl Schmidt, geb. in Staum 1878, ausgel. in Augsburg 1896; waren schon Mitglieder; 4. Theodor Bickmann, geb. in Münster i. W. 1896, ausgel. in Reine 1915; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Grenzstraße 28.

Berammlungskalender.

- Berlin. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2.
- Burg-H. Berammlung Sonnabend, den 30. November, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftsbaus“, Oberstraße 43.
- Dresden. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Restaurant Adam, Maulbachstraße 16.
- Kassel. Maschinenleherversammlung Sonnabend, den 30. November, abends 9 Uhr, im Restaurant Müller, Sobenstraße 16 (Des. Halle).
- Wittenberg (Des. Halle). Berammlung Sonnabend, den 30. November, abends 8 Uhr, im Restaurant „Zur Grube“, Bürgersmeisterei.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Buchdruckergewerbe und Presse in der Übergangszeit: Schaffung einer neuen Rubrik. — Herliches Willkommen den Heimkehrenden. — Was die Zurückkehrenden dabei vorfinden. — Zurückmeldung in die Organisation. — Der Übergang zur Gewerkschaft in unserm Gewerbe. — Eintritt einer starken Kassennot.

Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Ungarn. — Schweiz. — Rußland. — Schweden. — Norwegen. — England. — Amerika.

Rundschau: Nachkommenswerte Beispiele. — Ferien! — Buchdrucker im Arbeiter- und Soldatenrat. — Ein Verbandsmitglied als Bürgermeister von Straßburg i. G. — Schandhafte Diefste. — Ein Buch Gegenstände des täglichen Bedarfs? — Goldgeld von großindustriellen Werken. — Sparfamkeit in der Verwendung von Briefumschlägen. — Neue Feuerungsanlagen im Malergewerbe. — Im Wandel der Zeiten. — Die 44stündige Arbeitswoche. — Noch ein fürstlicher Sammler.

Maschinenmeister
tüchtiger Autotypsetzer, als erster in dauernder Stellung gesucht. 1696
Dobler & Reichle, Büffelstraße 21.

Gesler
Illustrationsdrucker
und erster [770]
Siegeldrucker
sowie erfahrener
Monotypsetzer
zu baldigem Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Bewerbung mit Zeugnisabschriften und selbstgefertigten Druckmustern sowie Lohnansprüchen erbeten an Lion & Co., Zentrale, Nürnberg, Alsterstraße 21.

Brandenburgischer Maschinenleherversammler
Sitz Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2. [775]

Monatsversammlung
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Neuannahmen; 3. Bericht des Vorstandes.
Ausgabe der Einzahlungskarten für den Sechsten Abend.
Willigen Besuch erwartet.
Der Vorstand.

Kaufmännische Organisation
der Buchdruckereien (Werbelehre, Buchführung, Preisberechnung). Geeignete Fachlehrer im Graph. Verlag Carl Siegl, München 9. — Katalog 25 Pf.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einzeil. 30 Pf.
C. Siegl, Mainz, Mainstr. 30

Am 18. November verstarb an den Folgen eines sich im Felde zugezogenen Schadens unser lieber Kollege, der Maschinenmeister
Bruno Romig
Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt.
Ortsverein Kallberg.

Feinstes helles Typenöl
liefert vorrätlich [772]
Chemische Fabrik Dorfstadt K. u. W., Falkenstein i. B.

Für die Meisterprüfung
empfiehlt geeignete Fachbücher Graph. Verl. A. Siegl, München, Katalog 25 Pf.

Am 15. November verstarb an den Folgen der Grippe ein lieber, hoffnungsvoller Kollege, der Seher
Kaver Stichauf
Soldat im 4. bayr. Feld-Inf. - Reg. aus Augsburg. [776]
Ein ehrendes Andenken bewahrt diesem Kollegen, welcher hoffentlich das letzte Todesopfer unserer Mitgliebschaft in diesem schrecklichen Völkerringen ist, abhält.
Die Mitgliebschaft Augsburg.

Am 14. November verstarb an der Grippe unser lieber Kollege, der Maschinenmeister
Thomas Kron
aus Wittenberg, 30 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Worms.

Die Verbandsausstellung in Nürnberg vom 1. bis 10. November 1918
Das Verbandsmonument
vom 1. bis 10. November 1918
Samm. v. Sprachschlern, porzofr. 1,75 Mk. u. and. gute Fachbücher f. Korrektoren.
Neue Preistafeln auf Wunsch kostenlos.
Die Verlagsabteilung im B. d. D. T. G. Leipzig, Salomonstr. 8, Postf. - N. 53430.

Am 23. November verstarb nach nur siebenstündiger Krankheit Grippe und Lungenentzündung unser lieber Kollege, der Buchdrucker
Karl Kralisch
aus Luckenwalde, im Alter von 34 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Jossen.

Am Schluß dieses grausamen Weltkrieges ist ein schweres Opfer von uns gefordert worden. In einem Verblüffendsten verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Drucker
Kurt Beck
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Das Personal der Firma Frankenstein & Wagner, Leipzig

Wiederum haben wir durch den Streik den Verlust von vier lieben Kollegen zu beklagen. Es sind dies:
Walter Bohne
Stereotypsetzer aus Alfersleben;
Fritz Bader
Drucker aus Quiedlinburg;
Willi Kufung
Seher aus Alfersleben;
Gustav Leichfischer
Drucker aus Alfersleben.
Auch diesen dahingeshiedenen Kollegen werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Alfersleben.

Das Völkerringen brachte uns leider noch den schmerzlichen Verlust von drei wertvollen Kollegen, den Sehern [774]
Johannes Straßer
Georg Maier
Franz Stof
 sämtlich aus Ravensburg.
Den in jugendlichem Alter gesallenen freibleibenden Kollegen bewahren ein ehrendes Gedenden
Bezirksverein Oberschwaben.
Mitgliebschaft Ravensburg.